



Gebührenordnung des Kyudo-Dojo Berlin e.V.

§ 1 Beiträge

Abs. 1 Die Höhe der Aufnahmegebühr ist einmalig 25,00 €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder monatlich 8,00 €

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt für
Schüler, Studenten und Erwerbslose monatlich 4,00 €

Abs. 2 Gebühren und Beiträge werden durch Lastschrifteinzug erhoben und vierteljährlich abgebucht.

§ 2 Förderung

Jedes Mitglied kann auf Antrag die Teilnahmegebühr für Bundeslehrgänge (außer Inagaki-Lehrgänge) erstattet erhalten. Startgelder für Wettkämpfe werden auf Vorschlag der Übungsleiter vom Verein übernommen.

§ 3 Mahngebühren

Mahngebühren werden vereinsseitig nicht erhoben. Jedoch werden Kosten, die ursächlich im Zusammenhang mit Mahnungen entstehen an den Kostenverursacher weitergeleitet.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 04.Juni 2009